

Vereinbarung über eine Natur-Grabstätte

zur Vorsorge

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

AveNATURA GmbH
Lange Reihe 29
20099 Hamburg

Tel. 040 226303704
Fax 040 226302546
auftrag@avenatura.de

Mit Abschluss dieser Vereinbarung erwirbt ein oder erwerben zwei Vertragspartner das Recht zur dereinstigen Nutzung einer von ihm/ihnen hier näher bezeichneten AveNATURA Grabstätte. Beim Ausfüllen sind wir Ihnen auf Wunsch gerne behilflich.

1. Willenserklärung und Auftrag

Hiermit beauftrage ich/wir im Vollbesitz meiner/unserer geistigen Kräfte die AveNATURA GmbH, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg, nach meinem/unserem Ableben eine AveNATURA Grabstätte nach Maßgabe dieses Auftrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AveNATURA GmbH für die Beisetzung meiner/unserer sterblichen Überreste zur Verfügung zu stellen.

Es ist mein/unser ausdrücklicher Wunsch, auf einem AveNATURA-Naturfriedhof beigesetzt zu werden, weil ich mich/wir uns der Natur zeitlebens verbunden fühle/n und ich/wir über meinen/unseren Tod hinaus zum Erhalt der heimischen Naturlandschaften beitragen möchte/n.

2. Angaben zum Vertragspartner

Herr Frau Ehepaar Lebensgemeinschaft

Vertragspartner 1

Titel, Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ, Ort

Mobiltelefon

E-Mail

Herr Frau

Vertragspartner 2

Titel, Nachname, Vorname

Verwandtschaftsgrad (Falls Angehöriger)

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Mobiltelefon

Eine Kopie dieses Auftrags befindet sich bei:

Vereinbarung über eine Natur-Grabstätte

zur Vorsorge

3. Angaben zum Bestatter

In Deutschland muss im Trauerfall ein Bestattungsunternehmen einbezogen werden.

- a) Ich möchte / wir möchten, dass AveNATURA mir/uns ein Bestattungsunternehmen empfiehlt.
Dies wird unter d) von AveNATURA eingetragen.
- b) Ich habe / wir haben bereits ein Bestattungsunternehmen beauftragt. Dies ist hier unter c) bezeichnet.
- c) Das beauftragte Bestattungsunternehmen:

Firma

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobiltelefon

PLZ, Ort

E-Mail

- d) Über das Bestattungsunternehmen soll später entschieden werden.

4. Angaben zur Auswahl der AveNATURA-Grabstätte

- a) Ich habe / wir haben bereits eine AveNATURA Grabstätte ausgesucht (bzw. aussuchen lassen).
Diese ist hier unter 5. bezeichnet.
- b) Zwecks Auswahl einer Bestattungsstätte möchte ich / möchten wir einen Besichtigungstermin vor Ort auf dem AveNATURA Friedhof _____ vereinbaren.
AveNATURA soll sich zur Terminvereinbarung bei mir/uns, bei _____ melden. Sobald ich/wir eine Grabstätte ausgewählt habe/haben, wird diese hier unter 5. bezeichnet
- c) Ich/wir beauftrage/n AveNATURA, für mich/uns auf dem AveNATURA Friedhof _____ eine Grabstätte auszuwählen. Diese wird von AveNATURA hier unter 5. bezeichnet.
- d) Über die Grabstätte soll später entschieden werden. Falls ich mich/wir uns dazu nicht mehr melde/melden und an anderer Stelle nichts anderes verfüge/n, soll AveNATURA die Grabstätte auf folgendem AveNATURA Friedhof für mich/uns auswählen: _____

Vereinbarung über eine Natur-Grabstätte

zur Vorsorge

5. Angaben zur AveNATURA-Grabstätte

a) Ich entscheide mich/wir entscheiden uns für folgende AveNATURA Grabstätte

	Standard	Premium	Exzellent
Einzelnutzung	<input type="checkbox"/> 2.500 EUR	<input type="checkbox"/> 4.000 EUR	<input type="checkbox"/> 6.500 EUR
Gemeinschaftsnutzung	<input type="checkbox"/> 800 EUR	<input type="checkbox"/> 1.000 EUR	<input type="checkbox"/> 2.000 EUR
Familien-/Freundschaftsnutzung	<input type="checkbox"/> 3.500 EUR	<input type="checkbox"/> 5.000 EUR	<input type="checkbox"/> 8.000 EUR
Partnernutzung	<input type="checkbox"/> 2.900 EUR	<input type="checkbox"/> 4.500 EUR	<input type="checkbox"/> 7.500 EUR

zzgl. Bestattungskosten.
Diese finden Sie in der aktuellen Preisliste unter avenatura-holsterberg.de

Mit der Wahl der „Einzelnutzung“ erwerbe ich das Recht, die unter 2. benannte Person an der unter b) genannten Grabstätte bestatten zu lassen.

Mit der Wahl der „Gemeinschaftsnutzung“ erwerbe ich / erwerben wir das Recht, die unter 2. benannte/n Person/en an der unter b) genannten Grabstätte bestatten zu lassen, wo unabhängig von diesem Vertrag bis zu insgesamt 10 Personen bestattet werden können.

Mit der Wahl der „Familien- / Freundschaftsnutzung“ erwerbe ich / wir das Recht, die unter 2. benannte/n Person/en, beziehungsweise insgesamt 10 Personen, die mit einander familiär oder freundschaftlich verbunden sind, an der unter b) genannten Grabstätte bestatten zu lassen. Um AveNATURA die berechtigten Personen zu nennen, erhalte ich / erhalten wir das Formular „Berechtigte an einer Grabstätte“. Nachmeldungen und Ummeldungen von Personen, die ich / wir berechtigen möchte/n, kann ich / können wir AveNATURA später jederzeit schriftlich mitteilen.

Mit der Wahl der „Partnernutzung“ erwerben wir das Recht, die unter 2 benannten Personen, an der unter b) genannten Grabstätte bestatten zu lassen.

Alle Grabstätten sind numeriert. Die Nummer der ausgewählten Grabstätte ist Ihre AveNATURA-Garantienummer

Darüber hinaus sind alle AveNATURA-Grabstätten nach ihrem ökologischen Wert in die drei Preis-Kategorien Standard (Gelb), Premium (Orange) und Exzellent (Blau) eingeteilt.

b) Die ausgewählte Grabstätte befindet sich auf dem AveNATURA-Friedhof _____

und trägt die **AveNATURA-Garantienummer**

Baum:

Platz:

c) Nur bei Familien- oder Freundschaftsnutzung:

Nach meinem Tod soll

- keine Um- oder Nachmeldung an meiner / unserer Grabstätte mehr vorgenommen werden
- ausschließlich folgende Person Um- oder Nachmeldungen an meiner / unserer Grabstätte vornehmen dürfen:

Nachname, Vorname,

Geburtsdatum

Vereinbarung über eine Natur-Grabstätte

zur Vorsorge

6. Angaben zu Urnen und zu Namensschildern

Auf AveNATURA Friedhöfen werden ausschließlich vollständig biologisch abbaubare Urnen und Aschekapseln verwendet. Diese können Bestattungsunternehmen bei AveNATURA beziehen. Verschiedene Ausführungen sind im Prospektblatt „AveNATURA Urnen“ abgebildet. AveNATURA bietet darüber hinaus nach Möglichkeit und auf Wunsch die Anbringung von Namensschildern an der Grabstätte an.

Ich/wir möchte/n folgenden Eintrag auf einem Namensschild erwerben:
(Die Gravur-Kosten finden Sie in der aktuellen Preisliste unter avenatura-holsterberg.de)

Folgende Angaben soll der Eintrag enthalten: Name des/der Berechtigten Geburtsdatum Sterbedatum
(wie unter 2. eingetragen)

Auf das Namensschild sollen, als weitere Einträge, die auf dem Formular „Berechtigte an einer Grabstätte zur Familien-/Freundschaftsnutzung“ eingetragenen Namen gesetzt werden
(Die Gravur-Kosten finden Sie in der aktuellen Preisliste unter avenatura-holsterberg.de)

Über das Namensschild soll später entschieden werden

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AveNATURA GmbH sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich / bestätigen wir, diese AGB gelesen zu haben und ihnen zuzustimmen.

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und endet mit dem Ablauf der in der Friedhofssatzung festgelegten Ruhezeit der Totenasche, spätestens jedoch am 31.12.2109.
Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, die in der Friedhofssatzung geregelte Ruhezeit durch gesonderte schriftliche Vereinbarung einvernehmlich zu verlängern.
Die Friedhofssatzung des gewählten AveNATURA Friedhofs wurde zusammen mit den Vertragsunterlagen ausgehändigt. Zusätzlich ist sie bei AveNATURA im Internet, per Fax oder per Post jederzeit erhältlich.

Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Personenbezogene Daten werden gespeichert. Meine/unsere persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nur für Zwecke der Vertragsdurchführung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte – etwa zu Werbezwecken – ist ohne meine/unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig.

Ich / wir willige/n ein, dass AveNATURA meine/unsere personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichert, verarbeitet und nutzt. Diese Einwilligung kann ich / können wir jederzeit widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift Vertragspartner 1

Ort / Datum

Unterschrift Vertragspartner 2

Ort / Datum

Unterschrift AveNATURA GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AveNATURA GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen AveNATURA und dem Kunden. Maßgebend für den Umfang der Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen übereinstimmenden Erklärungen.

2. Angebot

1. AveNATURA vermittelt Auftraggebern Bestattungsstätten auf ausgewiesenen so genannten Naturfriedhöfen ihrer Partner. Technische Änderungen, Abweichungen und Irrtümer im Zusammenhang mit Belegenheitsangaben, Broschüren, Katalogen, Abbildungen und Preislisten sind vorbehalten.

2. Die Angebote von AveNATURA sind freibleibend. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist für das Vertragsverhältnis maßgebend.

3. Preise

Es gelten die Preise der jeweils gültigen AveNATURA Preisliste.

4. Zahlungsbedingungen / Stornierung des Auftrages

1. Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen sind die Rechnungen von AveNATURA innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. In jedem Fall haben Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis mit AveNATURA vor der Beisetzung direkt an die AveNATURA GmbH zu erfolgen.

2. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, wird diese mit Vertragsschluss wirksam und erlischt automatisch nach erfolgter Bezahlung.

3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles ist AveNATURA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs.1 BGB zu berechnen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass AveNATURA kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens behält sich AveNATURA vor.

4. Innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ist eine Stornierung des Auftrages kostenfrei möglich. Bei einer späteren Stornierung bis zur Beisetzung betragen die vom Kunden zu zahlenden Stornierungskosten 9 % der Rechnungssumme.

5. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von AveNATURA anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel der Bestattungsstätte sind sofort, spätestens innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist wegen Mängeln der Bestattungsstätte ein Jahr.

2. Wird eine erworbene Bestattungsstätte in der noch keine Urne beigesetzt wurde, durch ein Schadensereignis (z. B. Brand oder Sturm) vernichtet, leistet AveNATURA kostenfrei Ersatz in Form einer neuen, alternativen Bestattungsstätte.

Bei Vernichtung der Bestattungsstätte nach beigesetzter Urne kann kein Ersatz geleistet werden.

3. Für vom Kunden zugelieferte Urnen übernehmen die AveNATURA GmbH und ihre Partner und Erfüllungsgehilfen keine Gewährleistung/Haftung. Das Bruchrisiko trägt in diesen Fällen allein der Kunde.

4. Die vermittelten Bestattungsstätten befinden sich in freier Natur. Der Kunde erkennt an, dass diese Flächen der Witterung ausgesetzt sind und von ihnen übliche Gefahren, z.B. Bodenunebenheiten, Schnee- und Eisglätte, herabfallende Äste usw. ausgehen können. Das Betreten der Friedhofsflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine jederzeitige Begehbarkeit der Friedhofsflächen kann nicht zugesichert werden.

Sollte eine Beisetzung aus witterungsbedingten Gründen, z. B. Schneefall, Glätte, Hagel, Starkregen usw. oder anderen durch AveNATURA nicht beeinflussbaren Gründen abgesagt werden, haftet AveNATURA nicht. Insbesondere ist der Ersatz von Reisekosten ausgeschlossen.

6. Haftung

1. Für Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen beruhender Schadensersatzansprüche haftet AveNATURA nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet AveNATURA lediglich, sofern das Leben, der Körper oder die Gesundheit des Kunden verletzt worden ist.

2. Soweit AveNATURA keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Das gleiche gilt für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

3. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung, insbesondere für mittelbare Schäden, ausgeschlossen. Eine über die hier geregelte Haftung hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist oder zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bestehen.

7. Sonstiges

1. Eine Weiterveräußerung von erworbenen Bestattungsstätten in den AveNATURA-Parks ist auch vor erfolgter Bestattung ohne Zustimmung der AveNATURA GmbH unzulässig.

2. Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand ist – soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen – Hamburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung nach Sinn und Zweck so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

AveNATURA GMBH
LANGE REIHE 29
20099 HAMBURG

TEL 040 226303704
FAX 040 226302546
info@avenatura.de

IBAN:
DE13200505501082210756
SWIFT HASPDEHHXXX

AMTSGERICHT HAMBURG
HRB 101860
UST.-IDENT.-NR.
DE256497612

GESCHÄFTSFÜHRER
DR. MARTIN SCHAU
NICOLAS WEISE

